

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| <b>Herausgeber:</b> | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe   |
| <b>Band:</b>        | 31 (1915)   |
| <b>Heft:</b>        | 49  |
| <b>Artikel:</b>     | An die Handwerksmeister, sowie auch an die Eltern und Jünglinge richten die Unterzeichneten folgenden Aufruf                        |
| <b>Autor:</b>       | Scherrer, H. / Bürke, Karl / Mächler, A.  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-580942">https://doi.org/10.5169/seals-580942</a>   |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bei einer Nichtübergabe der Arbeit einem wenigstens Mitteilung gemacht würde. Die Angelegenheit wird nicht weiter verfolgt, da man ja überall an der Arbeit ist, die Sache einmal gründlich zu studieren, um ein gesundes solides Fundament erkennen zu können.

Zum Schluß wird noch das Bedauern ausgedrückt, daß einzelnen, nur von wenigen Lehrlingen besuchten gewerblichen Zeichnungsschulen der Lebensfaden abgeschnitten werden soll, und wird es als eine Ungerechtigkeit empfunden, daß den Lehrlingen in kleinen Gemeinden die Wohltat des Zeichnungsunterrichtes nicht zukommen soll, was natürlich die Haftung von Lehrlingen auf dem Lande sehr erschwert. Der Gewerbeschullehrerverband ist in Sachen bereits an maßgebender Stelle vorstellig geworden.

### An die Handwerksmeister, sowie auch an die Eltern und Jünglinge richten die Unterzeichneten folgenden Aufruf:

Schon vor dem Ausbruch des Weltkrieges bellagten sich zahlreiche Vertreter unseres heimischen Gewerbestandes über den bedenklichen Mangel an schweizerischem Nachwuchs im Gewerbe. Schweizer waren in manchen Zweigen als gelernte Arbeiter fast oder gar nicht mehr zu bekommen, und die Meister sahen sich wohl oder übel auf den fremden Zufluß angewiesen. Wohin es auf solchem Wege mit dem schweizerischen Gewerbe kommen sollte, wenn sich unser Volk immer mehr davon abwandte, darum sorgten sich verhältnismäßig wenige. Vielen trat aber die Schwierigkeit vor Augen, als die Nachbarstaaten im August 1914 ihre Bürger auch aus unserer Gegend zu den Fahnen riefen, und die abziehenden fremden Gesellen Lücken zurückließen, die von keinen Einheimischen ausgefüllt wurden. Mancher Meister mochte damals hoffen, der eine oder andere seiner Leute werde bald wieder zurückkehren. Heute ist unschwer vorauszusehen, daß auch nach dem Krieg der fremde Zugang für lange ausbleiben wird. Dies mahnt zum Aufsehen, und bereits haben sich eidgenössische und kantonale Behörden, sowie vaterländische Gesellschaften und Vereine mit der Sache befaßt.

Es liegt im Interesse des ganzen Landes, vor allem aber im eigenen Interesse des Handwerkerstandes selbst, daß unsern gewerblichen Berufen ein eigener, einheimischer Nachwuchs wieder erstehen.

Sehen wir uns nach den Gründen um, die zu der Kalamität geführt haben, so zählt dazu unverkennbar die in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegerte Flucht unserer jungen Leute von der schwereren Handarbeit und ihr entsprechender Zudrang zu den gelehrteten Berufarten und den Beamungen. Diese Umstände führten zu zeitweise starker Überfüllung im Kaufmanns-, Beamten- und Lehrerstand und hatten für viele junge Schweizer, die es im Handwerk weiter gebracht hätten, eine gedrückte, unbefriedigende Existenz zur Folge.

Anderseits wandten sich allzuviiele junge Leute ohne Lehre irgendwelcher Beschäftigung zu, um dann einfach die große Zahl der Handlanger zu vermehren. In vielen diesen Fällen mochten die Mittel für eine richtige Berufsschule fehlen. Staatlche und gemeinnützige Hilfe ist daher hier vermehrt zu erhoffen; sie wird aber nicht alles Wünschbare leisten können. Wie die Erfahrung lehrt, fehlt ferner oft die richtige Berufsberatung; die zahlreichen Stellen, die sich mit dieser Aufgabe schon bisher verdienstvoll befaßten, werden immer noch zu wenig um Rat befragt. Dazu dies künftig mehr geschehe, dafür möchten die Erziehungsbahörden und die unterzeichneten Stellen besorgt sein.

Neben all diesen Erscheinungen tritt aber auch die Tatsache zutage, daß sich die Handwerksmeister, besonders in den Städten, mehr und mehr von der Aufgabe der Lehrlings-Ausbildung zurückgezogen haben, und es ist klar, daß alle Versuche zur Hebung unseres Handwerks ein Schlag in die Lust sind, wenn die Meister nicht durch Schaffung einer genügenden Anzahl guter Lehrstellen ihrerseits Hand bieten zur vermehrten Ausbildung von Lehrlingen. Die bisherige Haltung vieler Meister in dieser Frage ist wohl begreiflich; sind doch Arbeitsbetrieb und LebensEinrichtung vielerorts so stark verändert worden, daß dem Meister aus der Lehrlingshaltung große Unbequemlichkeiten erwachsen, während von einem daraus resultierenden Gewinn gar nicht gesprochen werden kann. Allein die heutige wirtschaftliche und politische Lage redet eine zu deutliche Sprache von der Gefahr, die dem schweizerischen Gewerbe droht, als daß unser Volk und namentlich die Vertreter unseres Gewerbes der Entwicklung weiter untätig zusehen dürften.

Die unterzeichneten Behörden und Gesellschaften erachten es daher als ihre Pflicht, einerseits die Eltern und die aus der Schule treibenden Jünglinge bei ihrer Berufswahl auf das Handwerk hinzuweisen, anderseits aber auch die Handwerksmeister erneut in freundelicher Gestaltung aufzufordern, in ihrem eigenen Interesse sowohl als im Interesse ihrer Berufe und des ganzen Landes auf den bevorstehenden Schluss des Schuljahres für vermehrte Schaffung von Lehrstellen und deren Anmeldung bei den bestehenden oder noch zu gründenden Beratungsstellen und Arbeitsämtern bestrebt zu sein. Die Sache ist durchaus dringlich und mit weiterem planlosem Zuliehen würde nach unserer Überzeugung dem schweizerischen Gewerbe ein bedeutender, nicht wieder gutzumachender Schaden entstehen. Schnelles Handeln tut dringend not, und wir hoffen, daß noch in diesem Frühjahr ein starker Anfang gemacht werde, indem den schulenlosen Jünglingen, die sich dem Gewerbe zuwenden wollen, von den Meistern ausreichende Gelegenheit geboten wird, in eine tüchtige Berufslehre zu treten. Das würde anderseits dazu beitragen, das Vertrauen von Behörden und Volk zum Handwerker- und Gewerbestand zu festigen, wodurch auch das Ansehen und die Werstschätzung der handwerklichen Berufe, arten wieder gehoben würden.

St. Gallen, im Februar 1916.

Für das Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen:  
H. Scherrer, Reg.-Rat.

Für die Neue helvetische Gesellschaft St. Gallen:  
Dr. Karl Bürke.

Für die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft:  
Dr. A. Mägler, Reg.-Rat.

Für die Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt St. Gallen:  
A. Rothenberger, Pfarrer.

Für den kantonalen Gewerbeverein:  
A. Steiger, Malermeister.

Für den Gewerbeverband der Stadt St. Gallen und Umgebung: H. Markwalder.

### Die Entfernung unserer Jugend von Handwerk und Gewerbe

gibt dem Vorstand des Aargauischen Gewerbeverbandes (Präsident Herr Nationalrat Uprprung, Sekretär Herr Lehrer Billiger, Laufenburg) Veranlassung, mit einem Kreisschreiben an die Erziehungs- und Armenbehörden und an die Lehrerschaft und Geistlichkeit des Kantons Aargau zu gelangen. Es wird darin u. a. ausgeführt